

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 19/0129</b>
<b>701 - Fachbereich Abfall und Verwaltung</b>			<b>Datum: 28.02.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Stödter, Jens-Peter</b>	<b>Tel.: -729</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss Stadtvertretung	20.03.2019 02.04.2019	Vorberatung Entscheidung

## Straßenreinigung

**Hier: Erlass einer 15. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt**

### Beschlussvorschlag:

Die 15. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt (Straßenreinigungssatzung) wird in der Form der **Anlage 1** zur Vorlage B 19/0129 beschlossen.

### Sachverhalt:

**Rechtsgrundlage zur Straßenreinigung ist § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG), siehe Anlage 2.**

Hiernach erstreckt sich die Pflicht zur Straßenreinigung unter anderem auf alle Gemeindestraßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 45 Abs. 1 Satz 2 StrWG).

Hierunter versteht man alle zusammenhängend bebauten Areale.

Laut § 45 Abs. 3 Ziffer 3 StrWG besteht die Möglichkeit, die Straßenreinigung „*ganz oder teilweise*“ auf die Anlieger zu übertragen. Voraussetzung hierfür ist eine Widmung als Straße nach § 3 StrWG.

Die derzeit gültige Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt (Straßenreinigungssatzung) wurde am 30.10.1979 von der Stadtvertretung beschlossen. Zuletzt wurde 2018 von der Stadtvertretung eine Nachtragssatzung beschlossen.

### Zu § 1 der Nachtragssatzung:

In § 6 Absatz 1 Satz 1 der Straßenreinigungssatzung hatte sich im Lauf der Jahrzehnte ein offensichtlicher, allerdings sinnentstellender Schreibfehler eingeschlichen. Somit hieß es in der Lesefassung „Für die Ahnung von Ordnungswidrigkeiten...“ statt „Für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten...“. Dieser Fehler wird hiermit berichtigt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

## **Zu § 2 und § 3 der Nachtragssatzung:**

Seit dem Inkrafttreten der 14. Nachtragssatzung (23.11.2018) wurden weitere Widmungen von Gemeindestraßen vorgenommen, siehe Vorlage B19/0022 – Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr TOP 13 am 07.02.2019 bzw. Stadtvertretung TOP 9 am 05.03.2019.

## **Mit der anliegenden 15. Nachtragssatzung werden folgende Änderungen vorgenommen:**

**Ernst-Bader-Ring:** Die Straße wurde mit Vorlage B19/0022 neu gewidmet. Es handelt sich um eine kleinere Straße mit wenigen angrenzenden Grundstücken, die vom Kreuzweg in Harksheide-Süd abzweigt. Auf Grund des zu erwartenden, eher geringen Verkehrsaufkommens nur durch Anwohner/innen erscheint die Übertragung der Straßenreinigungspflichten einschließlich Fahrbahn und Rinnstein auf die Eigentümer/innen der angrenzenden Grundstücke vertretbar. Die Straße wird daher neu in Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung aufgenommen. *Karte siehe Anlage 3a.*

**Im Brook:** Die Straße wurde mit Vorlage B19/0022 neu gewidmet. Es handelt sich um eine kleinere Straße mit wenigen angrenzenden Grundstücken, die von Fadens Tannen in Harksheide abzweigt. Auf Grund des zu erwartenden, eher geringen Verkehrsaufkommens nur durch Anwohner/innen erscheint die Übertragung der Straßenreinigungspflichten einschließlich Fahrbahn und Rinnstein auf die Eigentümer/innen der angrenzenden Grundstücke vertretbar. Die Straße wird daher neu in Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung aufgenommen. *Karte siehe Anlage 3b.*

**Südportal:** Die Straße wurde mit Vorlage B19/0022 neu gewidmet. Es handelt sich um eine zwar kleine Straße, die von der Niendorfer Straße in Garstedt abzweigt. Die angrenzenden Grundstücke sind jedoch mit Gewerbegrundstücken bebaut. Somit ist mit stärkerem, ganzjährigem Verkehrsaufkommen zu rechnen. Die Übertragung der Reinigungspflicht für Fahrbahn und Rinnstein auf die Eigentümer/innen der angrenzenden Grundstücke erscheint daher nicht zumutbar. Die Straße wird daher neu in Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung aufgenommen. *Karte siehe Anlage 3c.*

Mit Vorlage B19/0022 wurde zudem ein befahrbarer Wohnweg am **Zwijndrechtring** neu gewidmet sowie mehrere Flurstücke von einer Gemeindestraße zu einer sonstigen öffentlichen Straße herabgestuft. Hierdurch ergibt sich jedoch kein Handlungsbedarf für die Straßenreinigungssatzung.

## **Anlagen:**

- **Anlage 1: 15. Nachtragssatzung**
- **Anlage 2: § 45 Straßen- und Wegegesetz SH**
- **Anlage 3: Plots der neu zugeordneten Straßen**